Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 161
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 29. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2021)

zum Thema:

Modellprojekt „Vereinsbetrieb in Schwimmhallen“

und **Antwort** vom 07. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 27 161
vom 29. März 2021
über Modellprojekt „Vereinsbetrieb in Schwimmhallen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hält die Senatsverwaltung für Inneres und Sport von einem Modellprojekt „Vereinsbetrieb in Schwimmhallen“?

Zu 1.:
Ein Vereinsbetrieb in Schwimmhallen kann grundsätzlich befürwortet werden, wenn durch den jeweiligen Verein die Gewähr für die Übernahme entsprechend vorgeschriebener Aufsichtspflichten gemäß der Satzung über die Nutzung der Einrichtungen der Berliner Bäder-Betriebe (Nutzungssatzung) geboten wird.

2. Was hält die Senatsverwaltung für Inneres und Sport davon, aufgrund der nunmehr zwei Schuljahrgänge ohne kompletten Schulschwimmunterricht in der 3. Klasse bei anhaltender Nichtnutzbarkeit der Schwimmhallen für Vereine während der Vereinsnutzungszeiten als Kooperation zwischen Schulen und Vereinen und somit als Schulveranstaltung die Schwimmausbildung nach dem Format der Schulschwimmintensivkurse der Sportjugend Berlin zu ermöglichen und diese durch die Mittel des Programms „Schule und Verein“ zu finanzieren?

Zu 2.:
Die Nutzung von Hallenbädern in Form eines Arbeitsgemeinschaftsbetriebs im Sinne der Kooperation von Schule/Verein wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport geprüft.

3. Welche Alternativen sieht der Senat ggf. den Rückstand beim Schulschwimmen aufzuholen?

Zu 3.:
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie plant die Schwimmintensivkurse in den kommenden drei Jahren in den Sommer-, Herbst- und Osterferien anzubieten. Die Zielgruppe werden die Jahrgangsstufen 3-6 sein, um den Schülerinnen und Schülern das Erlernen der Schwimmfähigkeit zu ermöglichen, die pandemiebedingt nur teilweise Schwimmunterricht hatten und noch nicht sicher schwimmen können. Des Weiteren wird angestrebt, die Schulschwimmzentren mit dem nächsten Doppelhaushalt in Kooperation mit dem Berliner Schwimmverband, den Berliner Bäder-Betrieben und dem Landessportbund auf alle Bezirke auszuweiten. Auch eine Initiative im Sinne der Frage zu Ziffer 2 ist denkbar.

Berlin, den 07. April 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport